

Antrag zum Projektauftrag 2018 – „Sanierung kommunaler Einrichtungen“

1. Vorlage

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 17. September 2018 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Im Bundeshaushalt 2018 werden Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur bereitgestellt. Die Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro stehen für die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und die Stadtentwicklungspolitik zur Verfügung. Die Mittel stehen in vier Jahresraten von 2019 bis 2022 kassenmäßig zur Verfügung und sollen im Jahr 2018 vollständig bewilligt werden. Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, bis 31.08.2018 dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) Projektvorschläge zu unterbreiten.

Förderfähig sind kommunale Einrichtungen. Der Schwerpunkt liegt bei Sportstätten. Gefördert wird die bauliche Sanierung. Es sollen Projekte sein, mit denen in der Regel Aufgaben und Probleme von erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden. Die Projekte müssen von der Kommune mitfinanziert werden. Die Förderquote beträgt 90 % und ist mit ca. 4 Mio. Euro gedeckelt.

Von der Stadt Laichingen wurde folgender Projektvorschlag zur Förderung der Gesundheit der Bevölkerung und Sanierung unserer Sportstätten eingereicht:

- a) Umwandlung des Hartplatzes in einen Kunstrasenplatz (Ausführung 2019)
- b) Sanierung Bolzplatz „Beim Käppele“ mit Umzäunung und Aufstellung zweier Basketballkörbe auf Wunsch des Jugendbeirats (Ausführung 2019)
- c) Sanierung Daniel-Schwenkmezger-Halle (Ausführung 2020, 2021)
- d) Umzäunung Kleinspielfeld am Waldstadion, Sanierung des Rasens des Waldstadions und Ertüchtigung der Umzäunung (Ausführung 2022)

In Zusammenarbeit mit der Hochschule Nürtingen (HfWU), dem dortigen Fachbereich Gesundheits- und Tourismusmanagement und örtlichen Akteuren wie beispielsweise den Schulen, den Kindergärten, den Vereinen, den niedergelassenen Ärzten und Physiotherapeuten sowie dem Seniorenzentrum soll ein Projekt entwickelt werden, das unsere Bevölkerung sowie die touristischen Besucher zu mehr Bewegung und aktiver sportlicher Betätigung anregt. Um die Motivation langfristig zu erhalten, wird es ein in geeigneter Form noch zu entwickelndes

Belohnungssystem geben. Dazu ist es erforderlich, die städtischen Sportstätten in einen adäquaten Zustand zu bringen. Das Gesundheitsförderprogramm „Laichingen bewegt sich“ schafft unter anderem einen gesellschaftlichen Mehrwert. Die Förderhöhe von 90% ist eine einmalige Chance für die Stadt Laichingen, die dringend erforderlichen Sanierungen der Sport- und Versammlungsstätten der Stadt durchzuführen. Eine Sanierung ohne die Förderung würde in weite und unbestimmte Ferne rücken. Besonders bei der Daniel-Schwenkmezger-Halle ist die Sanierung dringend angezeigt aufgrund der derzeit sehr eingeschränkten möglichen Nutzung der Halle. Nach ihrer Sanierung kann man von einer weiteren und uneingeschränkten Nutzungsdauer von mindestens 25 Jahren ausgehen. Die Sanierung umfasst die Sanitärräume für Gäste wie Sportler, als auch die Gebäudetechnik. Zudem wird die Außenhülle mit einem Vollwärmeschutz versehen, die Dachkonstruktion ertüchtigt und moderne Isolierglasfenster eingebaut. Bei der Sanierung der Besuchertoiletten wird Wert darauf gelegt, dass später jederzeit problemlos eine Erweiterung mit einem kleineren Anbau z.B. für Sportarten, die keine so großen Flächen benötigen, möglich wird.

Der Ausgabenplan für alle im Förderantrag vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen sieht wie folgt aus:

2019:	
Kunstrasenplatz	550.000,00 Euro
Bolzplatz	60.000,00 Euro
2020:	
DSH (innen)	1.685.188,75 Euro
2021:	
DSH (außen)	2.294.915,00 Euro
2022:	
Umzäunung Kleinspielfeld	30.000,00 Euro
<u>Sanierung Rasenplatz Waldstadion</u>	<u>115.000,00 Euro</u>
Gesamt:	4.735.103,75 Euro

Der städtische Anteil daran beträgt 10 %.

3. Finanzierung:

Die Maßnahmen sind bisher nicht in der städtischen Finanzplanung berücksichtigt. Der 10%-ige Anteil der Stadt Laichingen von rund 500.000 Euro kann über die zu erwartende Ergebnisverbesserung des Haushaltsjahres 2018 finanziert werden.

4. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Abgabe eines Förderantrags wie oben beschrieben am Projektauftrag 2018 – „Sanierung kommunaler Einrichtungen“.

Für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sind je nach Ergebnis der Berücksichtigung innerhalb des Projektauftrages weitere Beschlüsse zu fassen und die erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen.

Laichingen, 05.09.2018

Gefertigt:

Gesehen:

Gesehen:

Susanne Dörenbecher
Sachbearbeiterin

Thomas Eppler
Kämmerer

Klaus Kaufmann
Bürgermeister